



Unabhängige Wählergemeinschaft e.V. Gütersloh

UWG Gütersloh  
Peter Kalley  
Julius-Leber-Straße 1  
33332 Gütersloh  
Telefon: 05241 54482  
pk@uwg-guetersloh.de  
www.uwg-guetersloh.de

UWG Gütersloh, Julius-Leber-Straße 1, 33332 Gütersloh

Herrn  
Henning Schulz  
Bürgermeister  
Berliner Straße 70  
33330 Gütersloh

Gütersloh, den 06. März 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am 10.03.2017 stellt die UWG Ratsfraktion zu TOP 12 „Beschluss über den Haushalt 2017 mit Satzung und Haushaltsplan“ den folgenden **Antrag** zum Beschlussvorschlag gem. Vorlage 60/2017:

- 1. Der Haushaltsetat-Entwurf 2017 mit der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020 der Stadt Gütersloh ist wegen der Gefährdung einer langfristig auszurichtenden wirtschaftlich stabilen Haushaltslage und der damit verbundenen Verletzung des Haushaltsgrundsatzes zur Sicherstellung einer stetigen Aufgabenerfüllung (§ 75 Absatz 1 GO NRW) abzulehnen und zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückzuweisen.**
- 2. Die in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020 pauschal eingearbeiteten Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit jährlich 5 Millionen Euro sind als Erträge/Einnahmen zu eliminieren.**

#### **Begründung:**

- Der vorliegende Etat-Entwurf 2017 - 2020 der Stadt Gütersloh zur Haushaltsverabschiedung erfüllt nicht die Voraussetzungen und Merkmale für eine ordnungsgemäße städtische Haushaltsführung, die den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung trägt. Da eine geschlossene durchgerechnete mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung fehlt, lassen sich wichtige Entwicklungen in den einzelnen Planjahren als Entscheidungsparameter nicht erkennen.
- Die aktuellen Vorlagen der Verwaltung für die Haushaltsverabschiedung zur Ratssitzung am 10.03.2017 zu TOP 12 spiegeln diese unbefriedigende Sachlage wider. Es gibt keine geschlossene Ergebnis- und Finanzplanung für die einzelnen Planjahre durchgerechnet bis zur Schulden- und Eigenkapitalentwicklung. So fehlt die Entwicklung von Zinsaufwendungen und Kredittilgungen. In der Anlage 4 der Vorlage 60/2017 ist es im Gesamtergebnisplan trotz steigender Investitionskredite bei einem sinkenden Zinsaufwand geblieben, während die Haushaltsdefizite durch weitere Transferbelastungen deutlich steigen. Es liegt korrespondierend

zum "Gesamtergebnisplan" kein mittelfristiger "Gesamtfinanzplan" mit den Änderungen und der Durchrechnung z.B. auf den Verbrauch der liquiden Mittel und der Kredite vor. Es fehlt dem Rat die geschlossene Grundlage für eine ordentliche Haushaltsetat-Bewertung nach den permanenten Zwischenberichten.

- Die Verwaltung hat stets darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den Planjahren nicht absehbar sei und deshalb in der Vergangenheit auf eine Einrechnung von Schlüsselzuweisungen in der mittelfristigen Planung verzichtet. In der vorliegenden Haushaltsplanung wurde für die Jahre 2018 - 2020 ein Ansatz von jeweils 5 Mio. Euro eingeplant. 2016 war Gütersloh auf Grund seiner Steuerkraft abundant und erhielt keine Schlüsselzuweisungen vom Land. Der besondere Umstand einer hohen Gewerbesteuerrückerstattung in der Berechnungsperiode für 2017 führt als Ausnahmesituation zu einer Schlüsselzuweisung in diesem Jahr. Im Planungszeitraum bis 2020 steigen die konjunkturabhängigen Steuereinnahmen (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer) jährlich im Durchschnitt um + 3,8 %.
- Die Steuereinnahmen und die steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen sind miteinander „kommunizierende Röhren“, so dass es u.E. unzulässig ist, auf der einen Seite deutlich steigende Steuererträge in die Planung einzurechnen und gleichzeitig Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten zu wollen. Das ist schlicht eine Doppeleinrechnung von Erträgen, die es in dieser Konstellation nicht geben wird.
- Der Anteil der konjunkturabhängigen Steuern im Haushaltsetat steigt von 49 % in 2015 auf 51 % in 2020, gemessen an den gesamten Erträgen. Diese hohe Konjunkturabhängigkeit verstärkt zusätzlich zu dem sich weiter verschärfenden Strukturkostenproblem. das wirtschaftliche Haushaltsrisiko.
- Es darf nicht sein, dass der Anspruch an eine expansive Investitionspolitik dazu führt, die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu instrumentalisieren, um ein haushaltspolitisch unrealistisches Ziel für die Stadt Gütersloh unbedingt umsetzen zu wollen.

Peter Kalley  
Fraktionsvorsitzender

Werner Lindermeier  
Finanzpolitischer Sprecher